



## Informationen und amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungen

#### Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 12.01. – 01.02.2026

##### **Stadtentwicklungsausschuss**

Dienstag, den 13. Januar 2026, 16.00 Uhr

##### **Stadtentwicklungsausschuss**

Dienstag, den 20. Januar 2026, 16.00 Uhr

##### **Haupt- und Finanzausschuss**

Mittwoch, den 21. Januar 2026, 16.00 Uhr

##### **Stadtrat**

Mittwoch, den 28. Januar 2026, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 16.12.2025

STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

### Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **40-jähriges Dienstjubiläum** wurde

Frau Kerstin Kraus, Amt für Umwelt- und Klimaschutz,  
von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.

### Inhalt

Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz .....	2
Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) .....	3
Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Bayreuth .....	4
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates Bayreuth sowie für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Bayreuth am Sonntag, 8. März 2026 .....	4
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	5

### Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de).  
Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplatzform [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

## Bekanntmachung

### Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Wie bisher haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Versendung von Informationsmaterial an deutsche Staatsangehörige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern der Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen**

Den genannten Stellen darf Auskunft über Wahlberechtigte, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft), erteilt werden über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften. Die Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, diese Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG widersprechen. Der Widerspruch gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse und Rundfunk aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen**

Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern**

Die übermittelten Daten (Familienname, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschrift aller Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben) dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnis in Buchform) verwendet werden.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

Die Eintragung der genannten Datenübermittlungssperren kann schriftlich mittels des Vordrucks beantragt werden, der auf der Internetseite der Stadt Bayreuth unter folgendem Link zum Download bereitsteht:

<https://www.bayreuth.de/rathaus-buergerservice/online-service/formulare-online-anwendungen-a-bis-z/datenuebermittlungssperren/>

Alternativ ist der Antrag auch direkt online über das Bürger-service-Portal der Stadt Bayreuth möglich:

[https://www.buergerservice-portal.de/bayern/bayreuth/bsp\\_ewo\\_uebermittlungssperren/#/](https://www.buergerservice-portal.de/bayern/bayreuth/bsp_ewo_uebermittlungssperren/#/)

Zudem liegen Vordrucke im Einwohner- und Wahlamt der Stadt Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, aus.

Eine persönliche Vorsprache ist nicht zwingend notwendig. Nach erfolgter Bearbeitung Ihres Antrages erhalten Sie postalisch eine schriftliche Bestätigung.

Der Widerspruch ist an keine Voraussetzungen gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren Aufhebung ist kostenfrei. Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, wird die Stadt Bayreuth die genannten Daten weitergeben.

Bayreuth, den 09.01.2026  
STADT BAYREUTH

Referat Familie, Schulen, Soziales sowie Meldewesen:  
gez. Manuela Brozat  
Verwaltungsdirektorin

## Bekanntmachung

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. Fassung der Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), erlässt die Stadt Bayreuth folgende Satzung:

#### § 1

Die Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Bayreuth vom 22. Juli 2009 (Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 15 vom 07. August 2009) zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 26. Oktober 2022 (Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 16 vom 11. November 2022), wird wie folgt geändert:

**1. Im Straßenverzeichnis „Straßen und Plätze der Reinigungs-klasse 1“ wird geändert:**

„Fuß- und Radweg Bamberger Straße bis Nürnberger Straße einschl. Auffahrtsrampe zur Klopstockstraße“  
(Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022, Straßenbenennung „Julius-Herz-Weg“)

**2. Im Straßenverzeichnis „Straßen und Plätze der Reinigungs-klasse 1“ wird gelöscht:**

„Nürnberger Straße nur die Seitenstraße zum Baugebiet Am Kreuzstein“

**3. Im Straßenverzeichnis „Straßen und Plätze der Reinigungs-klasse 1“ wird hinzugefügt:**

„Am Kreuzstein“ (Stadtratsbeschluss vom 27.03.2013)

„Johannes-Lipi-Ring“ (Stadtratsbeschluss vom 27.09.2017)

„Julius-Herz-Weg“ (Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022)

„Fuß- und Radweg zwischen Kemnather Straße und Odenwaldstraße“

„Fuß- und Radweg zwischen Prellweg und Warmensteinacher Straße“

„Dr.-Emmy-Noether-Straße“  
(Stadtratsbeschluss vom 29.01.2025)

„Dr.-Marie-Curie-Straße“  
(Stadtratsbeschluss vom 29.01.2025)

**4. Im Straßenverzeichnis „Straßen und Plätze der Reinigungs-klasse 4“ wird aufgenommen:**

„Fußgängerzone Erlanger Straße/Unteres Tor“  
(Stadtratsbeschluss für „Unteres Tor“ vom 26.10.1983)

„Fußgängerzone Gerberplatz“  
(Stadtratsbeschlüsse vom 27.09.1989)

#### § 2

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bayreuth, den 17.12.2025  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

#### Impressum:

Herausgeber:  
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
und Stadtkommunikation  
Geschäftsstelle:  
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,  
Telefon: 0921/25-1483,  
E-Mail: [pressestelle@stadt.bayreuth.de](mailto:pressestelle@stadt.bayreuth.de)  
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de).

#### Ausbau Klärwerk Bayreuth - Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Webseite unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de)

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplatzform [www.dtvp.de](http://www.dtvp.de) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

## Bekanntmachungen

### Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Bayreuth

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund des Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz AbmG) vom 06. August 1981 (BayRS 219-2-F) folgende Gebührenordnung:

#### § 1

- (1) Die Feldgeschworenen üben ein kommunales Ehrenamt aus. Ihnen obliegen die gesetzlichen Aufgaben, insbesondere nach Maßgabe des Art. 12 AbmG.
- (2) Für ihre Dienstleistungen erhalten sie Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

#### § 2

Die Gebühr wird nach der Dauer der zur vollständigen Erledigung der Dienstleistung notwendigen Abwesenheit des Feldgeschworenen von seiner Wohnung gerechnet; sie beträgt je angefangene Stunde 15,50 €, für den Obmann und dessen Stellvertreter im Vertretungsfall 16,50 €.

#### § 3

Zum Nachweis der Dienstleistungen hat der Feldgeschworene Aufzeichnungen zu führen. Die Aufzeichnungen sind 3 Jahre aufzubewahren (§ 3 der Feldgeschworenenordnung - FO vom 16. Oktober 1981, BayRS 219-6-F).

#### § 4

Der Gebührenanspruch besteht auch dann, wenn der Feldgeschworene zu dem Termin erschienen ist, die Dienstleistung aber unterbleibt, und zwar aus Gründen, die der Kostenschuldner im Sinne des Art. 18 AbmG zu vertreten hat.

#### § 5

Schuldner der Gebühr ist, wer die Abmarkung beantragt oder in anderer Weise veranlasst hat, bei Grenzbegehung die Stadt Bayreuth.

#### § 6

- (1) Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31.12.2025 tritt die Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Bayreuth vom 28.10.2020 außer Kraft.

Bayreuth, den 17.12.2025

STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates Bayreuth sowie für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Bayreuth am Sonntag, 8. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 20. Januar 2026** (47. Tag vor dem Wahltag), um 10:00 Uhr, im Neuen Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, 2. Stock, Zimmer-Nr. 219.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Bayreuth, den 05.01.2026  
STADT BAYREUTH

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

gez. Brozat  
Verwaltungsdirektorin

#### Ausschreibungen - auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

## Bekanntmachung

### Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr. neu 3973075611  
Konto-Nr. alt 573075611

### Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 30. Januar 2026

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand